

Gesuch zur Erteilung einer Bewilligung zur Benützung von öffentlichem Grund

Gelände: Weiherdamm mit Halbinsel
 Weihergärtli Hauptwil

Datum / Zeit: _____

Anlass: _____

Bewilligungsinhaber/in: _____

Adresse: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

Sperrung ab (Uhrzeit): _____

Sperrung bis (Uhrzeit): _____

Sperrung Weiherdamm für Durchgangsverkehr (durch Werkhof)

Versicherung: Ist Sache des/der Bewilligungsinhaber/in.

Aufräumen: Der/die Bewilligungsinhaber/in ist dafür verantwortlich, dass das benützt Grundstück in aufgeräumtem Zustand hinterlassen wird.

Strombezug: Ja Halbinsel
 Nein Stromkasten Parkplatz

Der Schlüssel für den Strombezug kann beim Werkhof Hauptwil-Gottshaus, Tel. 076 544 08 31 bezogen werden.

Toilette: Beim Feuerwehrdepot Hauptwil befindet sich eine öffentliche Toilette.

Parkplätze: Parkmöglichkeiten bestehen beim öffentliche Parkplatz.
Die Parkplätze auf dem Weiherdamm können nach Absprache benutzt werden.
Achtung: beim Feuerwehrdepot besteht ein Parkverbot.

Kosten: Gemäss Tarifblatt.
Ergibt sich aus irgendeinem Grund einen grösseren Aufwand für den Werkhof, werden die Kosten nachverrechnet. Abmeldungen innerhalb von 24 Stunden vor der geplanten Veranstaltung sind kostenpflichtig.

Änderungen: Allfällige Änderungen sind dem Werkhof Hauptwil-Gottshaus, Robert Hungerbühler, Tel. 076 544 08 31, zu melden.

Datum: _____

Unterschrift: _____

Durch die Gemeindebehörde auszufüllen:

Die Benützungsbewilligung wird von der Politischen Gemeinde Hauptwil-Gottshaus mit folgenden Auflagen erteilt:

Gemeindekanzlei Hauptwil-Gottshaus

9213 Hauptwil, _____

Thomas Allenspach
Gemeindepräsident

Marco Lang
Gemeindeschreiber

Kopie geht an:
- Werkhof Hauptwil-Gottshaus